

Für alle Studierenden:

Die Seite zu Bildung, Weiterbildung und Karriere. Jeden Montag im Tages-Anzeiger.

Tages-Anzeiger

ALPHA

DER KADERMARKT DER SCHWEIZ

AUFLAGE 368 004 / TEL. 044 248 40 41 / STELLEN@TAGES-ANZEIGER.CH / WEITERE KADERSTELLEN: WWW.ALPHA.CH

Best Practice in Recruiting

ENGINEERING MANAGEMENT SELECTION E.M.S. AG
Rütistrasse 66 · CH-8032 Zürich · www.ems.ch

ARBEITSZEITERFASSUNG

Nutzen für Unternehmen und Angestellte

Bei der Leistungs- und Arbeitszeiterfassung für Angestellte in KMU divergiert die gängige Praxis häufig von den vom Gesetzgeber festgeschriebenen Vorgaben. Vielen verantwortlichen KMU-Managern ist nicht bewusst, dass sie verpflichtet sind, die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter erfassen zu lassen, und dass es für die erstellten Aufzeichnungen und Belege eine Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren gibt. *Von Joao Marques (*)*

Zur Notwendigkeit aufgrund gesetzgeberischer Vorgaben gesellt sich noch ein handfester ökonomischer Nutzen. Mit den erhobenen Arbeitszeit- und Leistungsdaten erhält der Verantwortliche ein wirksames Steuerungs- und Führungsinstrument für seine Unternehmung.

Der vielseitige Nutzen und die gesetzgeberische Notwendigkeit der Arbeitszeiterfassung durch den Unternehmer sind noch wenig bekannt. Dabei sind der vermutlich wichtigste Produktionsfaktor im Geschäft mit unternehmensbezogenen Dienstleistungen die Personalressourcen, also die menschliche Arbeitsleistung. Deren möglichst effektiver Einsatz und die vollständige Weiterverrechnung dieses wertvollen Rohstoffs sind das A und O eines jeden Dienstleisters. Mit einer exakten und lückenlosen Erfassung, Beschreibung und Projekt- respektive Leistungsartenzuordnung ist eine gute Datenbasis für wichti-

ge Managemententscheidungen gelegt. Mit diesen Daten wird nicht nur sichergestellt, dass sämtliche Leistungen weiterverrechnet werden, sie kommen auch bei der wichtigen Nachkalkulation im Dienstleistungsbetrieb zur Anwendung.

Ursprung der Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung

Die Pflicht zur Arbeitszeit- und Leistungserfassung entspringt einerseits aus der Gesetzgebung, und zwar aus dem Arbeitgebengesetz (Art. 46 ArG, Art. 73 Abs. 1 ArGV 1), zum Teil aus dem Obligationenrecht (OR) und aus dem Heimarbeitengesetz (Art. 4 Abs. 3). Zum anderen finden wir vereinzelt entsprechende Bestimmungen in Verträgen, insbesondere in einigen Gesamtarbeitsverträgen (GAV). Zuwiderhandlungen können mit Bussen oder anderen Sanktionen belegt werden. Bei fort-dauernder Missachtung kann sogar eine

Strafanzeige wegen Vorsatz die Folge sein, wobei die verantwortliche natürliche Person bestraft wird.

Lösung für administrationsgeplagte KMU

KMU können ein Lied davon singen: Der administrative Aufwand, eine Unternehmung in der Schweiz regelkonform zu betreiben, ist erdrückend. Für grössere Unternehmen gibt es gestandene Lösungen zur Zeiterfassung und Mitarbeiteradministra-



Joao Marques: «Transparenz, Sicherheit und mehr ökonomischen Erfolg.»

tion. Oft sind diese bereits in bestehende Systeme integriert, z. B. im Rahmen einer Zutrittskontrolle oder eines umfassenden ERP-Systems (Enterprise Resource Planning). Leidtragend sind vor allem die kleineren Dienstleistungsunternehmen, die nicht auf solche bestehende Systeme zurückgreifen können. Sie stehen vor der Wahl, entweder die Gesetzgebung zu ignorieren oder sich in ein Abenteuer grösserer Investitionen in Software und Hardware einzulassen. Seit wenigen Jahren gibt es jedoch Lösungen, die auf einem neuen Vertriebsmodell der Softwareanbieter basieren. Der Vorteil dieses Nutzungskonzeptes liegt darin, dass keine oder nur ganz geringe Investitionen getätigt werden müssen und ausschliesslich variable, nutzungsbezogene Kosten entstehen. Ausserdem muss der Nutzer keine besonderen Hardware-Anforderungen mehr erfüllen, lediglich ein gängiger aktueller Browser sowie eine Internetverbindung sind notwendig. Eine Serverinfrastruktur braucht man nicht. Auch um Updates muss sich der Nutzer nicht kümmern, weil die Applikation immer in der aktuellen Version zur Verfügung steht. Das Nutzungskonzept mit der Bezeichnung SAAS (Software as a Ser-

vice) drängt sich für die Problemlösung der Arbeitszeiterfassung unter anderem auch darum geradezu auf, weil mobile Arbeitnehmer genauso wie solche im Innendienst jederzeit auf die Applikation Zugriff haben und ihre Leistungen korrekt abrechnen können – sogar mit einem Smartphone oder einem Tablet.

Oft sind solche Systeme mit Modulen der Arbeitnehmeradministration, Ferienkontrolle, Leistungs- und Zeiterfassung sowie Projektkontrolle und Leistungsverrech-

(Fortsetzung auf der letzten Seite)

DIE LETZTE SEITE

Eine Fremdsprache vertiefen heisst...

...Aufenthalte im Sprachgebiet nutzen
Aufenthalte im Sprachgebiet können unglücklich motivierend sein – ob Sie nun einen Kurs belegen, sich ein paar Privatstunden gönnen oder ganz einfach für genügend Input und Gesprächsgelegenheiten sorgen. Ich hoffe, Ihnen im Folgenden zu diesen Punkten ein paar zusätzliche Ideen zu geben.

Aktuelle Bildungsangebote
Alpha-Seminare

Good Practice Standards für die Gasversorgung

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW Zürich, beschreibt praxisnahe Regeln, Leitlinien und Merkmale, um eine sichere, zuverlässige, nachhaltige und wirtschaftliche Gasversorgung und Gasnutzung sicherzustellen. Die vom SVGW herausgegebenen Standards dienen als sicherheitsrelevanter Massstab für Planer, Erbauer und Betreiber von Gasversorgungs- und Gasverwendungsanlagen. Die Energiebranche steht vor einem grossen Wandel und setzt auf ökologisch sinnvolle und verlässliche Energielösungen. Ein tiefgreifender Wert- und Technikwandel und die bevorstehende Marktöffnung werden für die Zukunft eine grosse Herausforderung darstellen. Wir suchen deshalb im Rahmen einer Nachfolgeregelung eine engagierte Persönlichkeit (Dame oder Herr) als Bereichsleiter Gas, Mitglied der Geschäftsleitung.

Bereichsleiter Gas Mitglied der Geschäftsleitung

Ihr Aufgabengebiet

In Ihrem Bereich sind Sie verantwortlich für den Erhalt und die Förderung von Fachkompetenz und Ansehen des Unternehmens als national und international anerkannte Fachorganisation im Bereich gasförmiger Energieträger wie Erdgas, Biogas, Wasserstoff oder Flüssiggas. Ein wichtiger Teil ist die Gewährleistung der Sicherheit und Ausbildung, die Förderung von innovativen Technologien sowie der Wissenstransfer im Umweltbereich der Gasbranche. Als Mitglied der Geschäftsleitung vertreten Sie kompetent das Unternehmen in nationalen und internationalen Gremien, bei Verwaltungen, Behörden und Verbänden. Das Issuemanagement und den Knowhow-Transfer in der Versorgungsbranche unterstützen Sie mit Ihrer Öffentlichkeitsarbeit in Form von Referaten, Fachartikeln und Infoveranstaltungen.

Ihr Anforderungsprofil:

Der ideale Bewerber verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Maschineningenieur oder Physiker mit einer betriebswirtschaftlichen Weiterbildung und mindestens fünf Jahren Projekterfahrung, idealerweise im Anlagenbau oder in der Verfahrenstechnik. Kenntnisse der Energie-Branche sowie ein politisches Feeling sind von Vorteil. Sie haben ein gut entwickeltes Bewusstsein für Dienstleistungen und kommerzielle Fragen, aber auch analytische, konzeptionelle Fähigkeiten mit Umsetzungsqualitäten. Ein Team haben Sie bereits erfolgreich geführt und Sie sind eine kommunikative, konsensfähige, qualitätsbewusste Persönlichkeit. Sie sind zwischen 40 und 50 Jahre alt, verfügen über ein gewandtes Auftreten, sind offen für Neues und andere Ideen, selbstsicher und belastbar. Sie sprechen fließend Deutsch, Französisch und Englisch.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW
Dr. Anton Kilchmann, Direktor
Grütlistrasse 44, Postfach 2110
8027 Zürich
Telefon 044 288 33 57
www.svgw.ch; a.kilchmann@svgw.ch



Hertz ist die weltweit grösste internationale Autovermietung an Flughäfen. Gegründet 1918 in Chicago, betreibt Hertz heute einschliesslich der Marken Dollar und Thrifty ein Netzwerk von rund 11'500 Standorten in 150 Ländern. In der Schweiz eröffnete Hertz 1952 seine erste europäische Vermietstation. Heute sind es nahezu 40 Standorte und jedes Jahr kommen neue hinzu. Unser Erfolg basiert auf der Qualität unserer Dienstleistung und der Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeitenden.

Zur Verstärkung unseres bestehenden Sales Teams suchen wir per sofort eine/n

Key Account Manager (w/m)

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Entwicklung und Erarbeitung eines Verkaufsplans im Einklang mit den Verkaufszielen und –strategien von Hertz Schweiz
- Akquise von Neukunden im Ersatzwagengeschäft und im Bereich Nutzfahrzeuge
- Key Account Management (Verwaltung, Betreuung und Support sowie Entwicklung)
- Verhandlung und Erarbeitung von Verträgen und Vereinbarungen
- Aufbau und tägliche Betreuung der Key Accounts
- Support im täglichen operativen Ablauf

Ihr Profil:

- Betriebswirtschaftliche Ausbildung mit Weiterbildung im Verkauf
- Mehrjährige Erfahrung im B2B aus der Dienstleistungsbranche (z.B. Leasing, Versicherung) und / oder Automotivbranche
- Netzwerkerqualitäten
- Systematisches, ziel- und lösungsorientiertes Handeln und Denken
- Ein gewandtes und gewinnendes Auftreten auf allen Ebenen
- Guter Kommunikator mit ausgeprägtem Verhandlungsgeschick
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse, Französischkenntnisse von Vorteil

Wenn Sie ...

- gerne in einem dynamischen, internationalen Umfeld arbeiten wo der Kunde immer an erster Stelle steht
- Ihre Energie für diese spannende und abwechslungsreiche Aufgabe, bei welcher Sie mit allen Unternehmensbereichen in Berührung kommen, einsetzen wollen
- es schätzen, Ihre eigenen Ideen einbringen und Verbesserungen von Prozessen und Tools aktiv mitgestalten zu können

Dann... sollten wir uns kennen lernen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Die vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an die angegebene Adresse. Es werden nur elektronische Bewerbungen entgegengenommen.

Kontakt

Herold Fahrzeugvermietung GmbH
Hertz International Franchisee
Rütistrasse 22, 8952 Schlieren

044 732 12 56
humanresources@hertz.ch
www.hertz.ch

Hertz